

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 121/2023

Teningen, den 6. Februar 2023

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	15.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	28.03.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Aufstellung der Vorschlagsliste

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Verwaltungsausschuss hat nach eingehender Beratung folgende Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgestellt:

	Name, Geburtsname, Vorname	Anschrift	Geburts-jahr	Beruf
1	Endres, Sebastian Peter	Im Lehle 38	1997	Zollbeamter
2	Heimbürger, Felicitas Freia	Am Koppelrain 3	1968	Dipl. Pädagogin
3	Krumrey, geb. Borchers, Ingra	Riedweidenstr. 8	1969	Technische Sachbearbeiterin, Industrieüberwachung
4	Schalk, geb. Anten, Ingeborg Renate	Bergstr. 3	1966	Geschäftsführerin
5	Weiser, Gerda Liane	Kaiserstuhlstr. 8	1963	Hebamme

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Jugendschöffen endet am 31.12.2023. Im Auftrag des Kreisjugendamtes Emmendingen hat die Gemeinde Teningen eine Vorschlagsliste über Personen, welche geeignet und bereit sind, ein solches Amt auszuüben, aufzustellen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und

sozialer Stellung angemessen berücksichtigen [§ 36 Absatz 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)] sowie Personen enthalten, welche erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind [§ 35 Absatz 2 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG)]. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamtsamt geeignet sind.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind [§ 31 Satz 2 (GVG)]. Es dürfen keine Unfähigkeit nach § 32 GVG bzw. §§ 33 und 34 GVG vorliegen.

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 ist es entscheidend, für das Amt der Jugendschöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit besonderes Interesse und Engagement haben.

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 waren folgende Personen als Jugendschöffen von der Gemeinde Teningen vorgeschlagen worden:

- Endres, Sebastian Peter
- Loeckx, Harald Gregor
- Mick, Erwin
- Mößner, Friedrich Wilhelm
- Muth, Jonas Philipp
- Schundelmeier, Helmut Otto
- Stelzer, Christa
- Weiser, Gerda Liane

Die Fraktionen und Gruppierungen hatten die Möglichkeit, ihre Vorschläge einzureichen. Des Weiteren lagen aus der Bevölkerung drei Bewerbungen vor.

Im Jahr 2018 musste die Gemeinde Teningen vier Personen dem Kreisjugendamt in der Vorschlagsliste der Jugendschöffen nennen. Für die kommende Wahlperiode konnte das Kreisjugendamt bis heute keine Angabe über die benötigte Personenzahl machen.